



Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 34

Geschlechter- beziehungen und »Volksgemeinschaft«

Herausgegeben von Klaus Latzel,
Elissa Mailänder und Franka Maubach

Wallstein

Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus
Band 34

Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«

Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus
Band 34

Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«

Herausgegeben von
Klaus Latzel, Elissa Mailänder
und Franka Maubach



WALLSTEIN VERLAG

Redaktion:

Hannah Ahlheim, Wolf Gruner, Rüdiger Hachtmann, Birthe Kundrus, Elissa Mailänder, Franka Maubach, Armin Nolzen, Babette Quinkert, Sven Reichardt, Sybille Steinbacher, Winfried Süß und Malte Thießen

Herausgeber dieses Bandes:

Klaus Latzel, Elissa Mailänder und Franka Maubach

Verantwortlich für den Rezensionsteil:

Armin Nolzen

Postanschrift der Redaktion:

Prof. Dr. Sven Reichardt

Universität Konstanz

Fachbereich Geschichte und Soziologie

Fach Geschichte

Universitätsstraße 10

78457 Konstanz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© der Texte bei den AutorInnen

© dieser Ausgabe Wallstein Verlag, Göttingen 2018

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlagkonzept: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann

Umschlaggestaltung: Wallstein Verlag, unter Verwendung des Hochzeitsfotos von Isolde Springer und Willi Ostermann, November 1944 (in Privatbesitz)

Lithografie: SchwabScantechnik, Göttingen

ISBN (Print) 978-3-8353-3299-7

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4266-8

Inhalt

KLAUS LATZEL/ELISSA MAILÄNDER/FRANKA MAUBACH Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«. Zur Einführung	9
BERND KLEINHANS <i>Ich für dich – du für mich.</i> »Volksgemeinschaft« als geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft im NS-Spielfilm	27
GUDRUN BROCKHAUS Die deutsche Mutter als Siegerin im Geschlechterkampf. Subtexte in Johanna Haarers Ratgebern	45
ANNEMONE CHRISTIANS Gewinner und Verliererinnen. Geschlechterrelationen in der nationalsozialistischen Scheidungspraxis	65
MAREN RÖGER Die Grenzen der »Volksgemeinschaft«. Deutsch-ausländische Eheschließungen 1933-1945	87
MIRJAM SCHNORR Jenseits der »Volksgemeinschaft«? Von Prostituierten und Zuhältern	109
ISABEL HEINEMANN »Keimzelle des Rassenstaates«. Die Familie als Relais der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik in Osteuropa	133
JULIA PAULUS »Frau mit vielen Männern«. Geschlechterkonstruktionen einer Soldatenheimschwester aus »gutem Hause«	155
FRANK WERNER »Es ist alles verkehrt in der Welt«. Eine Ehe als Leistungsgemeinschaft im Krieg	175
»One-Night-Stand und Massenmord«. Ein Diskussionsforum zum Film <i>Die Blumen von gestern</i> (Chris Kraus, D 2017)	197

Fundstück

KLAUS LATZEL / FRANKA MAUBACH

Hochzeit in Uniform.

Eheversprechen und »Volksgemeinschaft« 213

REZENSIONEN

Jörn Retterath, »Was ist das Volk?«. Volk- und Gemeinschaftskonzepte
der politischen Mitte in Deutschland 1917-1924

(*Michael Wildt*) 229

Mark A. Fraschka, Franz Pfeffer von Salomon.

Hitlers vergessener Oberster SA-Führer

(*Bernhard Sauer*) 231

Katja Kosubek, »genauso konsequent sozialistisch wie national«.

Alte Kämpferinnen der NSDAP vor 1933. Eine Quellenedition

36 autobiographischer Essays der Theodore-Abel-Collection

(*Jürgen W. Falter*) 235

Felix Römer, Die narzisstische Volksgemeinschaft.

Theodor Habichts Kampf 1914 bis 1944

(*Sandra Dentler*) 238

Sarah Thieme, Nationalsozialistischer Märtyrerkult.

Sakralisierte Politik und Christentum

im westfälischen Ruhrgebiet (1929-1939)

(*Manfred Gailus*) 241

Paul-Moritz Rabe, Die Stadt und das Geld.

Haushalt und Herrschaft im nationalsozialistischen München

(*Anton Weise*) 243

Karin Orth, Die NS-Vertreibung der jüdischen Gelehrten.

Die Politik der Deutschen Forschungsgemeinschaft

und die Reaktionen der Betroffenen,

(*Franziska Rehlinghaus*) 245

Christian Rohrer, Landesbauernführer. Bd. 1: Landesbauernführer

im nationalsozialistischen Ostpreußen. Studien zu Erich Spickschen

und zur Landesbauernschaft Ostpreußen. Bd. 2: Die Landesbauernführer

des Reichsnährstandes (1933-1945).

(*Jan Vondráček*) 247

Jochen Lehnhardt, Die Waffen-SS: Geburt einer Legende. Himmels Krieger in der NS-Propaganda (<i>Daniel Mühlenfeld</i>)	249
Sarah Helm, Ohne Haar und ohne Namen. Im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück (<i>Katharina Zeiher</i>)	251
Wolfram Pyta/Nils Havemann/Jutta Braun, Porsche. Vom Konstruktionsbüro zur Weltmarke (<i>Manfred Grieger</i>)	254
Rachel Century, Female Administrators of the Third Reich (<i>Armin Nolzen</i>)	258
Herlinde Pauer-Studer/David J. Velleman, »Weil ich nun mal ein Gerechtigkeitsfanatiker bin«. Der Fall des SS-Richters Konrad Morgen (<i>Christine Schoenmakers</i>)	261
Arnd Bauerkämper/Grzegorz Rossoliński-Liebe (Hg.), Fascism without Borders. Transnational Connections and Cooperation between Movements and Regimes in Europe from 1918 to 1945 (<i>Martina Steber</i>)	265
Federico Finchelstein, From Fascism to Populism in History (<i>Sven Reichardt</i>)	267
Regina Fritz/Eva Kovács/Béla Ráski (Hg.), Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Before the Holocaust Had Its Name. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden (<i>Beate Meyer</i>)	269
Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hg.), »Juden unerwünscht«. Anfeindungen und Ausschreitungen nach dem Holocaust (<i>Nicole Kramer</i>)	271
Jan Taubitz, Holocaust Oral History und das lange Ende der Zeitzeugenschaft (<i>Markus Roth</i>)	273
Magnus Brechtken, Albert Speer. Eine deutsche Karriere (<i>Lutz Budrass</i>)	274

INHALT

Abkürzungen	279
Personenverzeichnis	280
Autorinnen und Autoren	283

Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft« Zur Einführung

Es wäre interessant zu erfahren, was Luise und Fredy Solmitz dazu gesagt hätten: Ihre Ehegeschichte, von der ein vielbändiges Tagebuch der Chronistin Luise Solmitz zeugt, wurde von der NS-Forschung in den letzten Jahren aufmerksam wahrgenommen.¹ Sie untersuchte und diskutierte sowohl die intimen Details einer Beziehung als auch die großen Linien der politischen Entwicklung: die Begeisterung des Paares über die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, die beide als »nationale Erhebung« verstanden, dann die schleichende Ernüchterung, als klar wurde, dass Fredy Solmitz' nationales Bekenntnis nichts ausrichten konnte gegen die Tatsache, dass er, evangelisch getauft, wegen seiner jüdischen Eltern gesellschaftlich ausgegrenzt wurde (nur seine Ehe mit einer nicht-jüdischen Ehefrau bewahrte ihn vor dem Schlimmsten), und schließlich die tiefe Resignation und Abkehr vom Regime. Kurz vor Kriegsende verbrannte Luise Solmitz ihre Hakenkreuzfahne.

Diese gleichermaßen dramatischen wie alltäglichen, typischen wie besonderen Erfahrungen haben in den letzten Jahren Eingang in Gesamtdarstellungen wie Spezialforschungen gefunden, wurden weithin aufgegriffen und interpretiert.² Wie lässt sich erklären, dass die Liebesgeschichte des Ehepaars Solmitz, deren diarische Hinterlassenschaft von der Historikerin Beate Meyer entdeckt und teilweise ediert wurde, in der jüngeren NS-Forschung zum paradigmatischen, fast schon inflationär zitierten Fallbeispiel avancierte? Was kann man an dieser Ehe- und Familiengeschichte studieren, was lässt sich aus ihr lernen?

Die intensive Rezeption der letzten Jahre – von Solmitz selbst ermöglicht, indem sie ihre Tagebücher dem Hamburger Stadtarchiv übergab – verweist auf neue Zugänge,

1 Die unveröffentlichten Tagebuchbände liegen im Stadtarchiv Hamburg. Ediert wurden Teile aus dem Jahresband 1933; vgl. Tagebuch Luise Solmitz, in: Frank Bajohr/Beate Meyer/Joachim Szodrzynski (Hg.), *Bedrohung, Hoffnung, Skepsis. Vier Tagebücher des Jahres 1933*, Göttingen 2013, S. 143-270; s. auch die Einleitung von Beate Meyer, in: ebd., S. 127-142 sowie dies., »Ich schlüpfte unbeachtet wie eine graue Motte mit durch«. Die Wandlungen der Luise Solmitz zwischen 1933 und 1945 im Spiegel ihrer Tagebücher, in: Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hg.), »... Zeugnis ablegen bis zum letzten«. Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus, Göttingen 2015, S. 61-80.

2 Vgl. z. B. Dietmar Süß, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«. Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich, München 2017, S. 14-19, 24, 225; Markus Roth, »Ihr wisst, wollt es aber nicht wissen«. Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich, Göttingen 2015, passim; Janosch Steuerer, »Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse«. Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933-1939, Göttingen 2017, passim (s. die zahlreichen Nennungen im Namenregister); Michael Wildt, *Self-Reassurance in Troubled Times: German Diaries During the Upheavals of 1933*, in: Alf Lüdtke (Hg.), *Everyday-Life in Mass Dictatorship. Collusion and Evasion*, Basingstoke 2016, S. 55-74.

Perspektiven und Interpretationsweisen der NS-Forschung. Deren Erkenntnisinteressen richten sich immer mehr auch auf die uneindeutigen oder widersprüchlichen Verhaltensweisen und Einstellungen von »Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremden«, die sich, wie im Fall der »Mischehe« von Luise und Fredy Solmitz, zudem über die Zeit hinweg wandeln konnten. In klassischen Dichotomien von Zustimmung oder Ablehnung, Freiwilligkeit oder Zwang, Inklusion oder Exklusion gehen sie nicht auf.

Die Beiträge dieses Bandes knüpfen an diese Forschungen an und gehen darüber hinaus, und zwar auf folgende Weise: *erstens* in der systematischen Analyse der NS-Geschichte als Beziehungsgeschichte, *zweitens* im Versuch, eine integrierte, relationale Geschlechtergeschichte zu schreiben, um auf diesem Wege und unter der Perspektive der »Volksgemeinschaft« das dynamische Verhältnis von Geschlechterbeziehungen und rassistischer NS-Politik besser zu begreifen.

1. NS-Geschichte als Beziehungsgeschichte

In den letzten Jahren ist die Suche nach den Gründen für das Mittun und die Taten der nicht-verfolgten deutschen Bevölkerung in der rassistischen NS-Gesellschaft komplexer geworden. Während die Täter- (und Täterinnen-)Forschung seit den neunziger Jahren vor allem über ideologische Dispositionen oder sozialen Gruppenzwang als Motivationen für den engeren Kreis der Tatbeteiligten diskutierte, richtete sich das Erkenntnisinteresse seit den 2000er Jahren unter dem Stichwort der »Volksgemeinschaft« auf das Verhalten und Handeln immer weiterer Bevölkerungskreise.³ Das Versprechen, ja die Verheißung der Aufnahme in die »Volksgemeinschaft« für jeden Einzelnen galt dabei als Katalysator für Systemloyalität und Gewaltakzeptanz oder auch für die aktive Beteiligung an der NS-Verfolgungs- und Mordpolitik.⁴ Michael Wildt hat dagegen früh darauf hingewiesen und in seinen eigenen Forschungen empirisch gezeigt, dass In- und Exklusionsprozesse notwendig zusammen betrachtet werden müssen.⁵ Es gilt darüber hinaus nun, nach der ganzen Vielfalt sozialer Beziehungen im »Dritten Reich« zu fragen – Beziehungen, die die NS-Herrschaft mittragen konnten, auch ohne dass die einzelnen Individuen unbedingt »Nazis« oder gewalttätig sein mussten.⁶

3 Vgl. Wolf Gruner, Das Dogma der »Volksgemeinschaft« und die Mikrogeschichte der NS-Gesellschaft, in: Detlef Schmiechen-Ackermann/Marlis Buchholz/Bianca Roitsch/Christiane Schröder (Hg.), Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018, S. 71–90, hier v. a.: S. 71.

4 Zur »Volksgemeinschaft« als Verheißungs- und Mobilisierungsbegriff s. Frank Bajohr/Michael Wildt, Einleitung, in: dies. (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 7–23, hier: S. 8.

5 Vgl. Michael Wildt, »Volksgemeinschaft« als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

6 Vgl. Mary Fulbrook, Dissonant Lives. Generations and Violence Through the German Dictatorships, Oxford 2011. S. auch Janosch Steuer/Hanne Leßau, »Wer ist ein Nazi? Woran er-

Auch wenn der stets mitgeführte Streit über die Frage, ob »Volksgemeinschaft« lediglich ein Propaganda- und Quellenbegriff sei oder ob er als analytisches Instrument taue, die Wahrnehmung der vielfältigen Forschungserträge bisweilen verstellte: Als »Türöffner« für einen »veränderten Blick auf die Gesellschaft des Nationalsozialismus«, auf individuelle Einstellungen und soziale Praktiken, hat der Begriff der »Volksgemeinschaft« einen guten Dienst getan.⁷ Daran anschließend, nutzen wir »Volksgemeinschaft« als heuristischen Begriff, als einen Impuls- und Suchbegriff, der unser Erkenntnisinteresse ausgerichtet hat.⁸

Die Volksgemeinschaftsforschung scheint sich derzeit zu einer »neuen Gesellschaftsgeschichte« zu erweitern. Diesem Begriff wurde jedoch bereits eine ähnliche »Vagheit« wie dem der »Volksgemeinschaft« attestiert.⁹ Sollte man daher nicht vielmehr von einer Geschichte unterschiedlicher Formen der »Vergesellschaftung«¹⁰ im Nationalsozialismus sprechen? Zu schreiben wäre eine Geschichte, die vor allem konkrete Wechselbeziehungen auf allen empirischen Ebenen untersucht: zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gruppen oder Institutionen sowie zwischen Gruppen oder Institutionen untereinander.¹¹ Private wie gesellschaftliche (Selbst-)Verortungen,

kennt man ihn?« Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: *Mittelweg* 23 (2014), H. 1, S. 30-51.

- 7 Janosch Steuwer, Was meint und nützt das Sprechen von der »Volksgemeinschaft«? Neue Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 53 (2013), S. 487-534, hier: S. 534. Zur Debatte um die »Volksgemeinschaft« s. auch die konzise Kritik bei Gruner, *Dogma* (wie Anm. 3), S. 72-76.
- 8 Die Rede von »Volksgemeinschaft« als »analytischem Leitbegriff« oder »analytischer Kategorie« war schon immer irreführend. Selbst diejenigen, die davon sprechen, verwenden diesen Begriff nicht analytisch, also als abschließendes Instrument (wie hätte das bei dessen Unschärfe und Bedeutungsreichtum auch gelingen sollen), sondern stattdessen gängige analytische Begriffe wie »Rasse«, »Klasse«, »sozialer Wandel«, »Inklusion«, »Exklusion«, »Normen«, »Praktiken« usw. Vgl. pars pro toto Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62 (2014), S. 433-445. Ulrich Herbert hat zu Recht vorgeschlagen, statt des »euphemistische[n] Quellenbegriff[s] »Volksgemeinschaft« den präziseren Begriff »rassistische Gesellschaft« zu verwenden; vgl. Ulrich Herbert, »Volksgemeinschaft«. Gleichheit und Ungleichheit, in: Winfried Nerdinger (Hg.), *München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München*, München 2015, S. 408-418, hier: S. 418.
- 9 Steuwer, Was meint und nützt das Sprechen von der »Volksgemeinschaft« (wie Anm. 7), S. 534.
- 10 Georg Simmel hat diesen Begriff geprägt, um damit den essentialistischen Begriff »Gesellschaft« zu verabschieden und die Dynamiken sozialer Wechselwirkungen zu erfassen: Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M. 1992, S. 19.
- 11 Simmel spricht von »Beziehungen und Thätigkeiten von Elementen«, die »nicht nur menschliche Personen«, sondern auch »ganze Gruppen« umfassen: »Gesellschaft ist nur der Name für die Summe dieser Wechselwirkungen.« Georg Simmel, *Über sociale Differenzierung*, in: ders., *Aufsätze 1887-1890*, hg. von Hans-Jürgen Dahme, Frankfurt a. M. 1989, S. 109-295, hier: S. 131-134, Zitate S. 131.

soziale Hierarchien und Machtbeziehungen, Ein- und Ausschlussprozesse wurden auch in der rassistischen Gesellschaft ständig neu verhandelt, sie blieben umkämpft und konnten reproduziert oder verändert werden. Für das Verständnis der eskalierenden Verfolgungsdynamik und der nationalsozialistischen Mordpolitik erscheint uns die systematische, genaue und langfristige Analyse solcher Wechselbeziehungen darum zentral.

Zudem erlaubt ein solcher Zugang, »Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten« im Leben der Menschen wie auch das Politische im vermeintlich Unpolitisch-Alltäglichen zu erkennen und anschaulich zu machen.¹² In diesem Zusammenhang kann die Forschung von der Rückbesinnung auf alltagsgeschichtliche Erkenntnisinteressen und Methoden profitieren, die bereits in den achtziger Jahren eingeführt wurden – ganz neu ist die »neue Gesellschaftsgeschichte« nicht.¹³ Individuen und Gruppen, so hat etwa Alf Lüdtke schon 1989 betont, formen »das Profil ihrer Wahrnehmungs- und Handlungsweisen nicht jenseits, sondern in und durch gesellschaftliche Beziehungen«. ¹⁴ Paarbeziehungen stellen dabei fundamentale, weil existenziell wichtige soziale Relationen dar. Sie führen den Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin besonders nahe an zentrale Machtdimensionen der rassistischen Gesellschaft heran: an die Politisierung des Privaten, an den rassenbiologischen Blutglauben, an die Ideologie einer blutsverwandten »Volksgemeinschaft«, an die institutionellen Zugriffe des NS-Regimes auf die Individuen. Dabei waren die »Beherrschten« in den hier untersuchten Machtbeziehungen »alles andere als nur passiv«, ¹⁵ vielmehr gestalteten sie diese Beziehungen *nolens volens* selbst mit.

Wir suchen nach der Bedeutung von »Volksgemeinschaft« auf den unterschiedlichen Ebenen der genannten Wechselbeziehungen. Dabei verstehen wir »Volksgemeinschaft« mit Wolf Gruner »als wichtiges anschlussfähiges Element der NS-Ideologie und vielgenutztes Konzept der NS-Politik«. Es »bündelte« nicht nur »eine Menge rassistischer und nationaler Ideen«, ¹⁶ sondern normierte auch die zwischen-geschlechtlichen Beziehungen, die ausschließlich heterosexuell gedacht wurden. In

12 Alf Lüdtke, Rekonstruktion von Alltagswirklichkeit – Entpolitisierung der Sozialgeschichte?, in: Robert M. Berdahl/Alf Lüdtke/Hans Medick (Hg.), Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven, Frankfurt a. M. 1982, S. 321-353, hier: S. 328. Detlev Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, in: Ulrich Hermann (Hg.), »Die Formung des Volksgenossen«. Der »Erziehungsstaat« des Dritten Reiches, Weinheim 1985, S. 40-64. S. auch Rüdiger Hachtmann/Sven Reichardt, Detlev Peukert revisited: Überlegungen zu seiner historiographischen Einordnung, in: dies. (Hg.), Detlev Peukert und die NS-Forschung, Göttingen 2015, S. 9-38.

13 S. v. a. Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

14 Das Zitat: Alf Lüdtke, Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte, in: ders. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt a. M. 1989, S. 9-47, hier: S. 13.

15 Alf Lüdtke, Alltag: »Der blinde Fleck?«, in: Deutschland Archiv. 39 (2006), S. 894-901, hier: S. 900; Michel Foucault, Subjekt und Macht, in: ders., Analytik der Macht, hg. von Daniel Defert und François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange. Auswahl und Nachwort von Thomas Lemke, Frankfurt a. M. 2005, S. 240-263.

16 Gruner, Dogma (wie Anm. 3), S. 76.

diesem Rahmen allerdings war die Ordnung der Geschlechter keineswegs starr fixiert, sondern variabel und entstand performativ. »Doing gender« und »doing Volksgemeinschaft« waren, so jüngst Kirsten Heinsohn, eng miteinander verbunden.¹⁷

2. Relationale Geschlechtergeschichte

Die Beiträge des Bandes nehmen ernst, was Joan W. Scott bereits Mitte der achtziger Jahre postulierte und was seither zwar viel zitiert, aber selten umgesetzt wurde: Scotts prägnante Definition besagte, dass Geschlecht ein konstitutives Element sozialer Beziehungen sei. Dabei gehe es sowohl um wahrgenommene und zugesprochene Differenzen als auch um Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Bereits damals forderte die amerikanische Historikerin dazu auf, Geschlecht als eine relationale Analysekatgorie ernst zu nehmen:

»Whereas the term ›women's history‹ proclaims its politics by asserting [...] that women are valid historical subjects, ›gender‹ [...] is [...] used to suggest that information about women is necessarily information about men, that one implies the study of the other. This usage insists that the world of women is part of the world of men, created in and by it. [...] Gender is, in this definition, a social category imposed on a sexed body.«¹⁸

Eine Geschichte der Geschlechterbeziehungen im Nationalsozialismus zu schreiben, bedeutet mithin, über den »Relationsbegriff«¹⁹ Geschlecht Männer und Frauen systematisch zueinander ins Verhältnis zu setzen. Der Weg zu einer in diesem Sinne integrierten, relationalen Geschlechtergeschichte wurde bislang selten beschritten. Bis heute bestellen auch in der NS-Geschichte (mit wenigen Ausnahmen vor allem jüngerer Forscher und Forscherinnen) die einen vornehmlich das Feld der Frauen- und die anderen das der Männlichkeitsforschung,²⁰ und das meinen wir mit Blick auf

17 Vgl. Kirsten Heinsohn, Volksgemeinschaft und Geschlecht. Zwei Perspektiven auf die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Detlef Schmiechen-Ackermann/Marlis Buchholz/Bianca Roitsch/Christiane Schröder (Hg.), Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018, S. 245-258, hier: S. 250.

18 Joan W. Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: The American Historical Review 91 (1986), S. 1053-1075, hier: S. 1056.

19 Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. 2001, S. 95 f. (der Terminus stammt von Ernst Cassirer).

20 Darauf verweist etwa Lerke Gravenhorst, Geleitwort, in: Anette Dietrich/Ljiljana Heise (Hg.), Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus. Formen, Funktionen und Wirkungsmacht von Geschlechterkonstruktionen im Nationalsozialismus und ihre Reflexion in der pädagogischen Praxis, Frankfurt a. M. 2013, S. 1-6, hier: S. 1. Vgl. die kritischen Überblicke zur Forschung bei Anette Dietrich/Ljiljana Heise, Perspektiven einer kritischen Männlichkeitsforschung zum Nationalsozialismus. Eine theoretische und pädagogische Annäherung, in: ebd., S. 7-35; Susanne Lanwerd/Irene Stoehr, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Gabriella Hauch/Johanna Gehmacher (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen, Innsbruck 2007,

einige unserer eigenen Beiträge zum Forschungsfeld durchaus selbstkritisch.²¹ Zwar entwickelte sich seit den neunziger Jahren – im Kontext der Tat- und Tätergeschichte – eine vitale Täterinnenforschung, diese konzentrierte sich jedoch vornehmlich auf weibliches Mitmachen (und Widerstehen), sodass die Frage nach den Geschlechterrelationen weitgehend im Hintergrund blieb.²²

Parallel dazu entwickelte sich eine kritische Männlichkeitsforschung, die vermeintlich selbstverständliche Bilder soldatischer Männlichkeit aus der Gewaltgeschichte des Zweiten Weltkriegs herauslöste und untersuchte.²³ Die Geschichte der Männlichkeiten basiert dabei auf zwei Arbeitshypothesen: Einerseits geht es um das Konzept des »doing gender«,²⁴ also um die performative Dimension der Geschlechtsidentität. Auf der anderen Seite konzipiert der hier viel verwendete Begriff der »hegemonialen Männlichkeit« dominante Männlichkeitsmodelle in Beziehung zu marginalen, untergeordneten und insbesondere komplizierten Männlichkeiten.²⁵ Die Geschichte der Männer und Männlichkeiten will verschiedene Beziehungsformen zusammendenken: Dominanz von Männern über Frauen, Dominanz bestimmter Gruppen von Männern über andere sowie, intersektional, das Wechselspiel

S. 22–68; Elke Frietsch/Christina Herkommer, Nationalsozialismus und Geschlecht: eine Einführung, in: dies. (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945, Bielefeld 2009, S. 9–44.

- 21 Klaus Latzel, *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg? Kriegserlebnis – Kriegserfahrung 1939–1945*, Paderborn 1998; Elissa Mailänder Koslov, *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942–1944*, Hamburg 2009; Franka Maubach, *Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen*, Göttingen 2009; Klaus Latzel/Franka Maubach/Silke Satjukow (Hg.), *Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht vom Mittelalter bis heute*, Paderborn 2011.
- 22 Zum Beispiel von Frauen in der SS vgl. Gudrun Schwarz, *Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der »SS-Sippengemeinschaft«*, Hamburg 1997; Jutta Mühlenberg, *Das SS-Helferinnenkorps. Ausbildung, Einsatz und Entnazifizierung der weiblichen Angehörigen der Waffen-SS 1942–1949*, Hamburg 2012; Johannes Schwartz, *»Weibliche Angelegenheiten«. Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Neubrandenburg*, Hamburg 2018. S. auch Wendy Lower, *Hitlers Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust*, München 2014 und die Debatte im *Journal of the East Central Europe* 44 (2017), in der Wendy Lower die Bedeutung einer differenzierten Geschlechtergeschichte betonte: Wendy Lower, *Partners in Crime: Moving Beyond Women's History to the Gendered Dynamics of the Holocaust*, in: ebd., S. 170–174.
- 23 Vgl. hier nur Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006; Frank Werner, *»Hier müssen wir hart sein.« Soldatische Männlichkeit im Vernichtungskrieg 1941–1944*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 5–40; Dietrich/Heise, *Männlichkeitskonstruktionen (wie Anm. 20)*.
- 24 Candace West/Don H. Zimmerman, *»Doing Gender«*, in: *Gender & Society* 1 (1987), S. 125–151.
- 25 Robert Connell, *Der gemachte Mann. Konstruktion von Krise und Männlichkeit* (engl. 1995), 4., durchges. u. erw. Aufl. Wiesbaden 2015, S. 129–135, und Raewyn Connell/James W. Messerschmidt, *Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept*, in: *Gender and Society* 19 (2005), S. 829–859.

solcher Geschlechterverhältnisse mit ökonomischen und rassistischen Dominanzverhältnissen.²⁶

Unser Band versteht sich als Beitrag zu einer im oben beschriebenen Sinne relationalen Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, die untersucht, wie am Beispiel von Paarbeziehungen, staatlichen Institutionen und deren Wechselwirkungen Verhältnisse von Vorherrschaft und Unterordnung entworfen und praktiziert werden und welche Bedeutung dabei dem Bezug auf die »Volksgemeinschaft« zukommt. Zu den frühen Vorbildern einer solchen Geschlechtergeschichte²⁷ zählt die Pionierstudie von Gabriele Czarnowski. Sie arbeitete schon Anfang der neunziger Jahre heraus, dass »die Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus nicht rückwärtsgewandt, reaktionär und konservativ«, »sondern im Gegenteil höchst modern« gewesen sei.²⁸ Der NS-Staat, so Czarnowski, habe den rechts- und sozialpolitischen Zugriff auf das Institut der Ehe ebenso wie den biopolitischen Zugriff auf die Körper der Partner jedoch »in spezifischer Weise« fortgeführt (und per Zwang und Gewalt durchgesetzt).²⁹

Czarnowskis Arbeit verweist auf eine Kernfrage auch des vorliegenden Bandes: Was war das Spezifische der Geschlechterbeziehungen und der Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus? Denn herkömmliche Beziehungsmodelle erwiesen sich ja als weiterhin beständig, dies gilt insbesondere für die bürgerliche Ehe und Familie. Spezifisch für den Nationalsozialismus war auch nicht der Versuch ihrer Indienstnahme für staatliche Zwecke – die Auffassung von der Familie als »Keimzelle« von Staat und Gesellschaft besaß eine lange Tradition. Bis 1933 unterschied sich die deutsche »Erbgesundheitspolitik« nicht wesentlich von der etwa in der Schweiz, in Dänemark oder in den USA, in denen die eugenische Bewegung einflussreich war.³⁰ Darüber hinaus aber zeigte das NS-Regime, dass es mit der, aus rassenhygienisch-eugenischen Vor-

26 Connell, Mann (wie Anm. 25), S. 129-135. Zur Männergeschichte Thomas Kühne, »Männergeschichte als Geschlechtergeschichte«, in: ders. (Hg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M. 1996, S. 7-30; siehe auch Jürgen Martschukat/Olaf Stieglitz, »Es ist ein Junge!« Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005, S. 67-93; Jürgen Martschukat/Olaf Stieglitz, Geschichte der Männlichkeiten, Frankfurt a. M. 2008, S. 9-11, 77-83.

27 Als jüngere Beispiele seien genannt: Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit – am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, in: Gehmacher/Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte (wie Anm. 20), S. 87-112; Ela Hornung, Denunziation, »Wehrkraftzersetzung« und Geschlecht, in: ebd., S. 169-184; Robert Sommer, Maskulinität und sexuelle Ausbeutung: Bordellgänger in Konzentrationslagern, in: Frietsch/Herkommer (Hg.), Nationalsozialismus (wie Anm. 20), S. 156-179; Elke Frietsch, Mediale Inszenierungen von »Volk und Führer«: Akustik – Bild – Skulptur, in: ebd., S. 199-221; Barbara Schrödl, Bilder partieller Emanzipation: Künstlerpaare im NS-Spielfilm, in: ebd., S. 244-258.

28 Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 15.

29 Ebd.

30 Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 11-120.

stellungen des 19. Jahrhunderts herrührenden, gesellschaftssanitären Utopie auf eine besondere Weise Ernst zu machen gedachte. Eheleute wurden nicht nur zur Mitarbeit an der Gesundheit und Gesunderhaltung des »Volkskörpers« verpflichtet. Diese Pflicht zu vernachlässigen, brachte auch die Gefahr mit sich, selbst als Krankheitsherd in diesem »Volkskörper« diagnostiziert und entsprechend behandelt zu werden. Sowohl im Ausmaß der von ihr Erfassten als auch in den immer radikaleren Methoden der Ausgrenzung und Verfolgung bis hin zur Ermordung unterschied sich die NS-Politik gegenüber »erbkranken Minderheiten« von derjenigen in anderen Staaten.³¹

Aus dem immer schon nur beschränkt privaten Raum von Ehe und Familie wurde so unter dem Primat der »Rasse« ein Raum konstanter Selbstprüfung.³² Auch an den auf den ersten Blick unbeirrt Überzeugten konnten Zweifel daran nagen, ob das, was sie für rassische Unbeflecktheit halten mochten, wirklich so makellos war. Diese in Selbstzeugnissen regelmäßig niedergelegten Zweifel und Irritationen erzeugten ein Spannungsverhältnis, das man nicht selten durch immer wieder erneuerte Tauglichkeitsbeweise und Loyalitätsbekundungen aufzulösen versuchte.³³

Die Ungewissheit darüber, ob man der privilegierten »Volksgemeinschaft« angehörte, für die man sich in einem rassenideologischen Sinne als tauglich erweisen wie durch ein politisch loyales Verhalten auszeichnen musste, lässt sich an den Geschlechterbeziehungen besonders deutlich nachvollziehen. Anders als in der jüngeren Forschung werden darum in diesem Band nicht vorrangig Inklusionsprozesse von Männern, Frauen oder (heterosexuellen) Paaren in eine als egalitär gedachte Gemeinschaft untersucht.³⁴ Dass die nationalsozialistische Inklusionspolitik wesentlich auf einer Exklusionsdrohung beruhte, lässt sich nur angemessen begreifen, wenn konsequent die Wechselwirkungen beider Prozesse in den Blick genommen werden.³⁵

31 Auch wenn etwa in den USA bereits seit 1904 Zwangssterilisationen praktiziert wurden. Vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986, S. 232 f.

32 Vgl. zum Primat von Rasse über Geschlecht klassisch Gisela Bock, *Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus*, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Weckel (Hg.), *Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 245-277.

33 S. dazu das Fundstück sowie Klaus Latzel/Franka Maubach, »Kriegsbrautleute«. Zukunftssehnsüchte und Beziehungsrealitäten eines nationalsozialistischen Paares im Zweiten Weltkrieg, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 69 (2018), S. 294-322.

34 Sybille Steinbacher (Hg.), *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*, Göttingen 2007; Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung*, Göttingen 2011.

35 Darauf verweist Daniel Mühlenfeld, *Vom Nutzen und Nachteil der »Volksgemeinschaft« für die Zeitgeschichte. Neuere Debatten und Forschungen zur gesellschaftlichen Verfasstheit des »Dritten Reiches«*, in: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau* 66 (2013), S. 71-104, hier: S. 87. Zum Zusammenspiel beider Aspekte s. schon Elizabeth Harvey, »Der Osten braucht Dich«. *Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik*, Hamburg 2009 (im engl. Original 2003) sowie die Beiträge von Daniel Siemens, Geraldien von Frijtag Drabbe Künzel, Armin Nolzen und Gerhard Wolf in: *Journal of Genocide Studies* 19 (2017).

3. Geschlechterbeziehungen, »Volksgemeinschaft« und rassistische NS-Politik

Die vorliegenden Beiträge zeigen, wie aus konkreten Liebes-, Ehe- und Konfliktgeschichten allgemein relevante Erkenntnisse über die Funktionslogiken der rassistischen Gesellschaft und des NS-Staates, über Einschlüsse und Ausschlüsse, über deren Reichweite und deren Ambivalenzen zu gewinnen sind. Erzählt werden keine, um eine Überlegung von Maren Röger aufzugreifen, »naive[n] Liebesgeschichten«; die vorgestellten Paar- und Familiengeschichten reproduzierten vielmehr zeitgenössische politische und soziale Machtbeziehungen.³⁶ Sie reichten über den privaten Raum heterosexueller Beziehungen (die selbstredend auch rein sexuelle oder Abhängigkeitsverhältnisse sein können) hinaus in den Bereich nationalsozialistischer Bevölkerungs-, Kriegs- und Vernichtungspolitik. Die beispiellose »volksgemeinschaftliche« Politisierung des Privaten im Nationalsozialismus wird sowohl auf der Ebene von Ideologie und Propaganda als auch auf der Ebene der praktischen Politik staatlicher Institutionen untersucht. Zugleich wurden Machtverhältnisse in den sozialen Nah- und Intimbeziehungen (re-)produziert, angeeignet, verändert oder zurückgewiesen.³⁷ Darum fragt der Band gleichermaßen auf der Ebene der Beziehungspraxis, wie die Akteurinnen und Akteure die »Volksgemeinschaft« wahrnahmen und wie sie ihr Handeln auf diese bezogen.

In der folgenden Zusammenschau betrachten wir die Beiträge im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse in der Ideologie der »Volksgemeinschaft«, auf die Geschlechterpolitik des NS-Staates und auf die Praxis von Paarbeziehungen.

Geschlechterverhältnisse in der Ideologie der »Volksgemeinschaft«

Mit Blick auf die ideologische Ordnung der Geschlechter im Nationalsozialismus hat sich ein Klischee besonders hartnäckig gehalten: dass Frauen auf die Mutterschaft und Männer auf ihr Kämpfertum reduziert wurden. Diese stereotype Wahrnehmung speist sich aus der Reproduktion kanonischer Ideologiezitate aus *Mein Kampf* und Hitlers Reden oder aus Alfred Rosenbergs *Mythus des 20. Jahrhunderts*. Hitlers im interessanten Komparativ auftretende Vorstellung von der »kleineren Welt« der Frau und der »größeren Welt« des Mannes oder Rosenbergs misogynen Tiraden über die »Fähigkeitslosigkeit« des »Weibchens« zeigen jedoch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem weiten Feld einer geschlechterbezogenen Ideologieproduktion über populäre Propagandaträger wie Filme oder Ratgeber.³⁸ Wie weit sich das Feld kurrenter Geschlechterordnungsentwürfe aufspannte, zeigen die hier versammelten Aufsätze.

36 Maren Röger, *Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945*, Frankfurt a. M. 2015, S. 11.

37 Christa Hämmerle, *Gewalt und Liebe – ineinander verschränkt. Paarkorrespondenzen aus zwei Weltkriegen: 1914/18 und 1939/45*, in: Ingrid Bauer/Christa Hämmerle (Hg.), *Liebe schreiben. Paarkorrespondenzen im Kontext des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2017, S. 171–230.

38 Zu Hitlers Rede vor der NS-Frauenschaft am 8. 9. 1934 s. den Beitrag von Gudrun Brockhaus in diesem Band. Alfred Rosenberg, *Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der geistig-seelischen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*, München 1930, S. 482–522 (Kapitel »Der Staat und die Geschlechter«), hier: S. 483.

Spielfilme, so macht Bernd Kleinhans in seinem Beitrag deutlich, dienten als Medien einer gleichsam ins bewegte Bild versetzten, dynamischen Ideologieproduktion. Die in Filmen wie *Ich für dich – du für mich* entworfenen Geschlechterverhältnisse sind, mit dem Semiologen Jurij Lotman, als »modellbildende Systeme« zu verstehen, die – indem sie nie nur Geschlechterverhältnisse, sondern immer auch politische Verhältnisse entwarfen – den »Volksgenossen« und »Volksgenossinnen« plausible Praktiken eines gemäßen Verhaltens vorführten und anboten. Der Filmtitel *Ich für dich – du für mich* lässt sich so als Gelübde verstehen, das Gemeinschaftsversprechen zwischen Mann und Frau in die politische Sphäre einer »Volksgemeinschaft« zu übertragen, für deren Bindung loyales Verhalten essenziell war. Um Liebe ging es dabei nicht mehr in erster Linie. Gefühle wurden zur Funktion einer politischen Vergemeinschaftung. Die »Volksgemeinschaft«, so Kleinhans, wurde als »geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft« konzipiert, in der Differenzen als marginal galten. Mehr noch: Das gemeinsame Opfer für die »Volksgemeinschaft« hob die Geschlechterdifferenz(en) überhaupt auf.

Eine ganz andere Form der Ideologieproduktion stellen die allbekannten Erziehungsratgeber von Johanna Haarer dar, die Gudrun Brockhaus untersucht. *Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind* und *Unsere kleinen Kinder* erschienen zuerst 1934 und 1936 und wurden zu vielfach aufgelegten NS-Bestsellern, die auf ganz eigene Art »ein emotionales Erlebnisangebot« (Brockhaus) speziell für Frauen bereithielten. Zwar reproduzierte Haarer auf der Ebene programmatisch-propagandistischer Aussagen, durch die sich die ratsuchende Mutter erst hindurchlesen musste, zentrale Ideologeme männlicher Dominanz und weiblicher Subordination. Im Subtext jedoch und auf der Ebene konkreter Tipps für die Kindererziehung entwarf Haarer ein ganz anderes Geschlechtermodell. Die *separate sphere* der Frau, Familie und Mutterschaft, die »unmittelbar politisch-völkische Aufgabe« des »Gebärens und Aufziehens der Kinder«, ist für die ewige Existenz des Volkes erheblich wichtiger als der Beitrag des Mannes dazu. Im Haarer'schen Haushalt tritt der Vater als Störenfried auf, der Schmutz unter den Schuhen ins Kinderzimmer und Keime in die Scheide der Frau trägt. Erwünscht ist er nur als Erzeuger und Ernährer. Ansonsten kann die deutsche Mutter nur auf seine »Abwesenheit oder wenigstens Anspruchslosigkeit« hoffen, darauf, dass er ihr Hoheitsgebiet so selten wie möglich, am liebsten gar nicht betritt. Frauen sind in jeder Hinsicht »die besseren Soldaten« – anders als bei Kleinhans ein im Kern asymmetrisches Geschlechtermodell.

In starkem Kontrast dazu stellt Frank Werner für die Wehrmachtsoldaten im Zweiten Weltkrieg fest, dass die Propaganda den Frontkämpfer als »männliches *role model*« und als Leistungsträger der Nation inszenierte, mit anderen Worten: Dieses Männlichkeitsideal wurde zum Ideal einer geschlechterübergreifend als »Leistungs- und Kampfgemeinschaft« konzipierten »Volksgemeinschaft«. Wie bei Haarer kämpften beide Geschlechter auf getrennten Feldern und galten der Propaganda als »gleichwertig«. Anders als bei Haarer bedeutete »gleichwertig« hier aber nicht nur eine Aufwertung von Frauen, sondern zugleich die Statussicherung von Männern. Diese galten als die »besseren Soldaten«, weil die Leistung an der Front höher als die hinter der Front bewertet wurde.

All diesen Vorstellungen vom Verhältnis der Geschlechter gemein ist der konstitutive Bezug auf die »Volksgemeinschaft«, der die je entworfene Geschlechterordnung legitimieren sollte. Gleichzeitig unterscheiden sie sich jedoch deutlich in ihrer Auffassung von der »Gleichwertigkeit« der Geschlechter. Als Kernelement nationalsozialistischer Weltanschauung und »Volksgemeinschafts«-Ideologie ist der Begriff der Gleichwertigkeit mehrdeutig, erlaubt ein semantisches Vexierspiel, weil er sowohl die Prädominanz von Frauen als auch die von Männern, aber auch die Aufhebung jeglicher Geschlechterdifferenzen bedeuten kann.

Diese Flexibilität verwundert freilich nur dann, wenn man die NS-Ideologie für ein geschlossenes System hält. Tatsächlich aber war sie »inkonsistent und diffus«. ³⁹ »Weltanschauung« ist kein statisches, ein für alle Mal fixiertes Konstrukt, sondern – wie das Wort ja sagt – ein perspektivabhängiger Prozess. Sie wird nicht von oben nach unten dekretiert, ist also nicht nur Ergebnis der zentralen Produktion von Reden und Programmschriften, sondern entsteht in der politischen und sozialen Praxis. ⁴⁰

Das weite »Weltanschauungsfeld« des Nationalsozialismus, wie Lutz Raphael es bezeichnet, hat allerdings nicht erst die neue Ideengeschichte beschrieben. ⁴¹ Schon 1958 wies Martin Broszat für die »völkische« Ideologieproduktion darauf hin, dass im Nationalsozialismus marginale, selbst in einem politischen Sinne randständige Weltanschauungsweisen kursieren konnten, solange sie den politischen Grundkonsens nicht tangierten und im Rahmen genereller Systemloyalität verblieben. ⁴² So forderten »völkische«, zuweilen von Paaren gemeinsam entwickelte Geschlechterordnungsmodelle wie die von Mathilde und Erich Ludendorff oder von Lydia Gottschewski und Karl Richard Ganzer zentrale Vorstellungen einer nachgeordneten nationalsozialistischen Mutterschaft heraus; Gottschewski brachte Alfred Rosenberg dafür sogar in die Nähe jüdischer Geschlechterkonzeptionen. ⁴³ Wichtig war allein, dass die Positionen an Kernbegriffe der NS-Ideologie wie Volk, Rasse, Gemeinschaft oder Führer anschließen konnten. ⁴⁴

Wenn die NS-Ideologie in diesem Sinne eingeschränkt bedeutungs offen war, dann können weder auf der Ebene der Institutionen noch auf der Ebene der sozialen

39 Rüdiger Hachtmann, *Wissenschaftsmanagement im »Dritten Reich«*. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Bd. 1, Göttingen 2007, S. 315.

40 Vgl. Janosch Steuer, *Jenseits von »Mein Kampf«*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 10 (2016) H. 3, S. 97-106.

41 Lutz Raphael, *Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft*. Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 5-40, hier: S. 28.

42 Vgl. Martin Broszat, *Die völkische Idee und der Nationalsozialismus*, in: *Deutsche Rundschau* 84 (1958), S. 53-68.

43 Indem sie seine Position auf das Werk des »Juden Weininger« zurückführte; vgl. Franka Maubach, *Volksgemeinschaft als Geschlechtergemeinschaft*. Zur Genese einer nationalsozialistischen Beziehungsform, in: Gudrun Brockhaus (Hg.), *Attraktion der NS-Bewegung*, Essen 2014, S. 251-268, hier: S. 265. Zu Gottschewski allgemein Eva-Maria Ziege, *Mythische Kohärenz*. Diskursanalyse des völkischen Antisemitismus, Konstanz 2002, S. 123-169.

44 Raphael, *Radikales Ordnungsdenken* (wie Anm. 41), S. 29.

Nahbeziehungen bestimmte Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft« einfach vorausgesetzt werden, die man dann nur noch zu suchen bräuchte. Stattdessen gilt es, jeweils erst zu bestimmen, wie in der politischen und sozialen Praxis derartige Vorstellungen einerseits konstruiert, andererseits wirksam wurden.

Geschlechterverhältnisse in der politisch-institutionellen Praxis

Mit welchem Blick betrachteten staatliche Instanzen wie Polizei-, Justiz- und Sozialbehörden, Reichsministerien oder Wehrmachtführung Frauen und Männer aus unterschiedlichen sozialen Gruppen und Milieus? Wie versuchten die Institutionen des NS-Staates, dem Prinzip der Inklusion von »Volksgenossen« und der Exklusion von »Gemeinschaftsfremden« sowie der variablen »Gleichwertigkeit« der Geschlechter in Bezug auf die »Volksgemeinschaft« praktisch zur Geltung zu verhelfen?

Die von Annemone Christians untersuchten Scheidungsverfahren am Landgericht München orientierten sich zunehmend an »volksgemeinschaftlichen« Prämissen über das Verhältnis der Geschlechter. Die Qualität einer ehelichen Beziehung wurde primär im Hinblick auf ihre Funktionalität für die »nationalsozialistische Leistungs- und Pflichtgemeinschaft«, auf ihren Zweck als »Reproduktions- oder Regenerationsgemeinschaft« beurteilt und am rassistischen Maßstab der »erbgesunden Familie« gemessen. Mit dem nationalsozialistischen Ehegesetz vom Juli 1938 wurde das Eheschließungsrecht an die völkisch-»rassenhygienischen« Staatsziele angepasst; eine Einschränkung der Partnerwahl war die Folge. Die Neuregelung und Erleichterung der Scheidung nach dem Zerrüttungsgrundsatz sollten helfen, staatlich missliebige oder volksgemeinschaftlich »unproduktive« Ehen möglichst schnell aufzulösen. Während die über das Zerrüttungsprinzip gewährte Scheidungsfreiheit in der Weimarer Republik als liberaler Grundsatz verstanden wurde, wurde sie nun nach Nützlichkeitsabwägungen und im Einzelfall immer dann gewährt, wenn damit dem »dritten Interesse« der »Volksgemeinschaft« gedient war. Gleichzeitig wurden die Verschuldensatbestände begrenzt: Außer der Verweigerung der Fortpflanzung galten nun nur noch der Ehebruch und die sogenannte schwere Eheverfehlung als schuldhaft Tatbestände. Der Staat und speziell die »Volksgemeinschaft« wurden damit zu einem zentralen Bezugspunkt, auch zum Argument im Gerichtssaal, was sich, wie Annemone Christians anhand von Fallbeispielen zeigt, häufig zu Ungunsten der Ehefrauen auswirkte. Während Ehemänner ihre Ansprüche auf eine autonomere Beziehungsgestaltung zumeist erfolgreich geltend machen konnten und eine neue »Scheidungs-freiheit« gewannen, wirkte sich das neue Ehegesetz nachteilig auf ihre Ehepartnerinnen aus, nicht zuletzt deshalb, weil es Gewalt und Misshandlung bagatellierte. Das novellierte Ehe- und Scheidungsrecht, bilanziert Christians, »bedeutete eine eindeutige Verschlechterung des Rechtsstatus der Ehefrau«.

Anders liegt der Fall auf dem Feld der deutsch-ausländischen Eheschließungen, die Maren Röger analysiert. Im Kontext des nationalsozialistischen Staatsbürgerschaftsrechts zeigt sich, dass mit der NS-Formel von der »Gleichwertigkeit der Geschlechter« eine veritable Aufwertung von Frauen einherging, die wegen ihrer Zu-

ständigkeit für Reproduktion und Erziehung »volksgemeinschaftlich« für wichtiger galten als Männer. Das hatte manifeste juristische Folgen: Frauen verloren nicht mehr automatisch ihre Staatsangehörigkeit, wenn sie ausländische Männer heirateten. War die Ehe rassenpolitisch legitim, wurde sie als erwünschte Erweiterung der »Volksgemeinschaft« verstanden. Deren Grenzen erwiesen sich zudem als fließend. Die seit Kriegsbeginn vermehrt gestellten Anträge auf Eheschließung mit Ausländern und Ausländerinnen provozierten Debatten der Ministerien des Innern, des Auswärtigen und der Justiz über die Frage, wer unter welchen Voraussetzungen als Ausländer oder Ausländerin in die deutsche »Volksgemeinschaft« einheiraten dürfe. Die Ministerien operierten in ihren Entscheidungen mit diffusen volkstums- und rassenpolitischen Kriterien, die zudem vielfach dem Primat (außen-)politisch-pragmatischer Gesichtspunkte weichen mussten. Am Ende stand gerade nicht die rigide Abschließung des »Volkskörpers«, sondern ein Anstieg der Zahl deutsch-ausländischer Heiraten. Neben der »volatilen Rassenpolitik« lag dem die antiformalistische nationalsozialistische »Kultur der Einzelfallentscheidung« zugrunde. Die von diesen Entscheidungen betroffenen Paare versuchten der Rechtsunsicherheit zu begegnen und ihre Interessen zu vertreten, indem sie die Volksgemeinschaftsideologie als Argument verwendeten – ob aus pragmatischen Gründen oder aus Überzeugung, lässt sich im Nachhinein kaum feststellen.

Isabel Heinemann verweist in ihrem Beitrag wiederum auf die Bedeutung, die Familien im Kontext der nationalsozialistischen Kolonisierungspolitik in Osteuropa zukam. Im Ergebnis dieses neuen Zugangs identifiziert sie die Familie »als Relais der Umsiedlungspolitik«; für alle mit der »völkischen Flurbereinigung« befassten Stellen war sie zentrales Objekt des Zugriffs. Familien wurden erfasst, überprüft und selektiert, »rassisch hochwertige« Familien wurden ausgelesen und gefördert, wobei »arischen« Frauen als Siedlerbetreuerinnen eine zentrale Rolle zukam. Die Zwangszuweisung »guttrassiger Kinder« »fremdvölkischer« Eltern an deutsche Pflegefamilien schuf neue Familien durch Zerstörung anderer. Osteuropäische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sollten erst gar keine Familien gründen, Schwangere wurden zur Abtreibung gezwungen, Neugeborene von ihren Müttern getrennt und durch gezielte Vernachlässigung dem Tod übergeben. Die Familie als »Blutsgemeinschaft«, als Fundament der anvisierten »Volksgemeinschaft«, war der ideologische Leitstern nationalsozialistischer Umsiedlungspolitik. Jedoch: Bei »andersrassigen« oder »gemeinschaftsfremden« Frauen war die Mutterschaft unerwünscht, wie auch der Beitrag von Mirjam Schnorr zeigt.

Die »Asozialenverfolgung« ist ein weiteres Beispiel dafür, wie flexibel und pragmatisch der NS-Staat Ausgrenzung definierte, handhabte und je nach Bedarf ausweitete. Prostituierte und Zuhälter wurden, wie Mirjam Schnorr darlegt, als »Asoziale« aus der »Volksgemeinschaft« hinausdefiniert. Nicht nur die sich auf den Straßen prostituierenden Frauen mussten mit Gefängnis- und/oder KZ-Haft rechnen, sondern auch die Männer für Zuhälterei. Die Maßnahmen der Verfolgung reichten bis zum Mord. Obwohl der Nationalsozialismus in seiner Frühphase heterosexueller Prostitution äußerst negativ gegenüberstand und sie medizinisch und polizeilich streng überwachte, kam es mit Kriegsbeginn – unter staatlicher Kontrolle – zu einer

sukzessiven Akzeptanz. Käufliche Sexualität konterkarierte das ideologische Konzept von Ehe und Familie. Prostituierte verkörperten in der Sicht der Verfolgungsinstanzen das Gegenteil von rassistisch wertvoller Mutterschaft und einer auf Reproduktion der »Volksgemeinschaft« festgelegten Weiblichkeit; sie galten als Infektionsquelle für Geschlechtskrankheiten und Musterbeispiel sittlicher Verwahrlosung. Letzteres traf auch auf die Zuhälter zu, die als arbeitsscheu, kriminell und gewalttätig angesehen wurden. Dennoch: Was das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander angeht, reproduzierten Polizei und Justiz herkömmliche Vorstellungen von Geschlechterdifferenz – die männliche Überwachung weiblicher Sexualität galt als legitim und ihre Verfügbarkeit für den männlichen Zugriff als selbstverständlich. Vorstellungen männlicher Suprematie beanspruchten sowohl für die Angehörigen der »Volksgemeinschaft« als auch für die aus ihr Ausgeschlossenen Geltung.

Geschlechterverhältnisse in der Praxis von Paarbeziehungen

Die Perspektive der NS-Institutionen kann, muss aber nicht die Perspektive der Individuen sein. Wie sich die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und die Aneignung »volksgemeinschaftlicher« Identifikationsangebote im Raum sozialer Nah- und Intimbeziehungen ausnahmen, untersuchen Julia Paulus und Frank Werner in ihren Beiträgen anhand von Briefwechseln aus dem Zweiten Weltkrieg.

Von einer »Nivellierung der Geschlechterdifferenz«, die eine täterinnenfokussierte Forschung vor allem in den zweitausender Jahren postulierte, kann in der Erfahrungsrealität zwischengeschlechtlicher Beziehungen im Zweiten Weltkrieg keine Rede sein, so Julia Paulus.⁴⁵ Im Gegenteil: Gerade »in Zeiten vermeintlicher Transformation« setzten sich traditionelle »geschlechtsspezifische Verhaltensweisen« fort, verschärfen sich gar. So ließen sich die Erwartungen der aus einer regimekritischen, großbürgerlichen Familie – aus »gutem Hause« – stammenden Soldatenheimschwester Annette Schücking in der Realität des Krieges nicht einlösen. Die selbstbewusste, angehende Juristin war vor der Rekrutierung zum Einsatz in der Rüstungsindustrie und vor einer drohenden Verhaftung in den Dienst als Soldatenheimschwester geflüchtet. Sie hoffte, die Soldatenheime im besetzten Osten als »Dame« führen zu können, und erwartete von deren Besuchern eine ritterliche Behandlung. Im ukrainischen Zwiabel angekommen, merkte sie schnell, dass die Soldaten die Helferinnen »nicht wie Damen« behandelten, ja dass man »das Dame-Sein leider aufgeben« musste. Zwar übernahm Schücking – je größer die Bedrohungen wurden, desto mehr – das Selbstbild des uniformierten, kämpfenden Soldaten, eines Kameraden unter Kameraden. Dieses innere *cross-dressing* entsprang aber weniger einem offensiven Rollentausch, sondern schierer Notwehr: Nur die soldatische Kameradschaft verbürgte jenen Sicherheitsabstand, der Schutz vor einer im Vernichtungskrieg zunehmend entgrenzten, ja maßlosen Sexualität gewährleistete.

45 Sybille Steinbacher, Einleitung, in: dies. (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 9-26, hier: S. 24.

Auch Frank Werner betont, dass und wie sehr das »volksgemeinschaftliche« Ideal einer gleichwertigen, in seinem Beitrag als »Leistungs- und Kampfgemeinschaft« verstandenen Geschlechtergemeinschaft mit traditionell patriarchalen, bürgerlichen Vorstellungen verbunden war. Weibliches Handeln musste stets auf das männliche bezogen bleiben und durfte den männlichen Führungsanspruch nicht herausfordern. Die Selbstständigkeit von Frauen im Krieg wurde als vorübergehende Assistenz oder selbstlose Hilfe bloß geduldet. Am Beispiel des Feldpostbriefwechsels von Albert und Agnes Neuhaus, die in Münster ein kleines Geschäft führten, zeigt Werner, dass die alte (in diesem Fall kleinbürgerliche) Geschlechterordnung des Ehepaars auch während des Kriegs unangefochten blieb. Selbst als Agnes das gemeinsame Geschäft auf sich allein gestellt führte, hing sie am kommunikativen Faden der Ratschläge ihres Mannes, der sie aus der Ferne der Front wie eine Marionette dirigierte. Nur in Stellvertretung, vorübergehend und unter seinen wachsamen Augen übergab Albert Neuhaus seiner Frau die Verantwortung für das gemeinsame Geschäft. Sobald allerdings der Pegel des geleisteten Arbeitspensums zugunsten seiner Frau auszuschlagen drohte – wenn Frontbewährung ausblieb oder als der Luftkrieg die Frauen an der »Heimatfront« zu doppelter Leistung zwang –, strebte Albert nach Restitution eines vermeintlich selbstverständlichen Führungsanspruchs. Traditionelle Geschlechterordnungsmuster blieben auch hier in der Beziehungspraxis wirksam.

4. Fazit: »Gleichwertig« – aber ungleich

Die gegen den liberalen Grundsatz weiblicher Emanzipation und Gleichberechtigung ins Feld geführte, zentrale ideologische Vorstellung, dass Frauen und Männer »gleichwertig«, aber ungleich seien, war, das zeigen die Beiträge in diesem Band, nicht nur vieldeutig, sondern paradox. Zwar wies die in den ersten Jahren des Regimes vor allem von seinen männlichen Führern propagierte hierarchische Geschlechterordnung Frauen und Männern je eigene Räume zu: den Frauen »die kleinere Welt« von Ehe, Familie und Haushalt, den Männern »die größere Welt« des politischen Kampfes. Vor dem Hintergrund der Volksgemeinschaftsideologie als zentraler Ordnung rassistischer Ungleichheit aber erwiesen sich die den Geschlechtern zugewiesenen Räume als eng miteinander verknüpft. Sie standen in einem Spannungsverhältnis, in ständiger Austauschbeziehung, auch in Konkurrenz zueinander. In diesem Rahmen wurde das nationalsozialistische Paar – je weiter es auf den Krieg zuing, desto mehr – auch als Leistungs- und Kampfgemeinschaft verstanden und angesprochen: als »Volksgenosse« und »Volksgenossin«, Kamerad und Kameradin. Das war eine Lernerfahrung aus dem Ersten Weltkrieg, als auch die Frauen an der »Heimatfront« den an den Fronten kämpfenden Männern mit ihren Brotprotesten und Klagebriefen in den Rücken gefallen waren – so lautete das geschlechterbezogene Versatzstück der Dolchstoßlegende. Die Kameradschaftspropaganda wendete sich vor allem an Frauen und Männer der jüngeren, kriegsmobilisierungs- und rekrutierungsfähigen Generation. Diese junge Generation bereits im Nationalsozialismus sozialisierter Paare sollte zum Opfer für die übergeordnete Rassengemeinschaft motiviert werden.

Die damit verbundene Vorstellung der »Gleichwertigkeit« der Geschlechter erlaubte zwar, gingen »Volksgenosse« und »Volksgenossin« zusammen ins Kino, den cineastischen Traum einer Aufhebung aller Geschlechterspannungen und einer Verschmelzung im gemeinsamen Opfer. Gleichzeitig aber ermöglichte diese Projektionsfläche in der Praxis differenzierte Ausdeutungen und vielgestaltige Aneignungen. Der Bezug auf das Wohl der »Volksgemeinschaft« konnte unumschränkte Überlegenheitsansprüche von Frauen ebenso wie von Männern legitimieren; beides konnte parallel existieren. Dabei war es gerade diese auch in anderen Bereichen festzustellende »totalitäre Differenzierung« einer nicht eindeutigen Propaganda, die die Attraktivität des Nationalsozialismus für viele Bevölkerungsgruppen ausmachte und – im heteronormativen Rahmen – vielfältige Genderidentitäten zuließ.⁴⁶

Diese Uneindeutigkeit des propagierten Geschlechterverhältnisses sollte nicht vor schnell vereindeutigt werden. Um die »Homogenitätssuggestion der Volksgemeinschaft« auch auf diesem Feld »analytisch aufzubrechen«,⁴⁷ wird in diesem Band das Panorama propagierter, politisch normierter, aber auch realiter gelebter Geschlechterbeziehungen weit aufgespannt. Wie sich diese Beziehungen dann jeweils gestalteten, lässt sich bis 1938/39 vor dem Hintergrund der »volksgemeinschaftlichen« Imperative des Sozialrassismus verstehen, seit Kriegsbeginn dann zusätzlich im Kontext der Notwendigkeit, sowohl die Kriegsfähigkeit der Wehrmacht als auch die Funktionsfähigkeit des SS-Lagersystems aufrechtzuerhalten.

Diese Anforderungen konnten sich in den Augen der NS-Institutionen auch widersprechen. Das Beispiel der Prostitution zeigt, wie die »Lösung« zu Lasten der Frauen erfolgte: Während die Prostitution zunächst konsequent als »asozial« verfolgt wurde, errichtete der Staat mit Kriegsbeginn ein ganz Europa überspannendes Netz von Bordellen zur sexuellen »Versorgung« von Männern – von Wehrmachtsoldaten, von »Fremd-« und Zwangsarbeitern und KZ-Insassen. Die staatlich organisierte, die Grenzen der »Volksgemeinschaft« übergreifende, wiewohl rassenpolitisch separierte (Zwangs-)Prostitution macht deutlich, dass der Staat hier Frauen unabhängig von ihrer »volksgemeinschaftlichen« Zugehörigkeit als Ressourcen sexueller Ausbeutung ansah und behandelte. Gleichzeitig eröffnete der rassistische Staat »arischen« Frauen auch sexuelle Handlungsräume gegenüber ausländischen Fremd- bzw. Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen.⁴⁸

In einem weiteren Sinne uneindeutig war die Geschlechterpolitik der NS-Institutionen auf anderen Feldern. Scheidungsrechtlich werteten sie die Frauen ab und ver-

46 Vgl. dazu Ine van Linthout, *Das Buch in der nationalsozialistischen Propagandapolitik*, Berlin/Boston, S. 16-36.

47 Michael Wildt, *Die Volksgemeinschaft nach Detlev Peukert*, in: Rüdiger Hachtmann/Sven Reichardt (Hg.), *Detlev Peukert und die NS-Forschung*, Göttingen 2015, S. 49-68, hier: S. 62.

48 Cornelia Osborne, *Female Sexual Desire and Male Honor: German Women's Illicit Love Affairs with Prisoners of War during the Second World War*, in: *Journal of the History of Sexuality* 26 (2017), S. 454-488; Birthe Kundrus, *Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners*, in: *Journal of the History of Sexuality* 11 (2002), S. 201-222.

stärkten damit die Geschlechterungleichheit. Wegen ihrer Bedeutung für die Reproduktion des »Volkskörpers« aber stärkten sie zugleich die staatsbürgerschaftsrechtliche Stellung von Frauen im Bereich deutsch-ausländischer Eheschließungen. Insbesondere während des Krieges zogen die Institutionen aus inhaltlicher Unsicherheit über die anzulegenden Kriterien oder aus situativ-pragmatischen Gründen die Grenzen der »Volksgemeinschaft« enger oder weiter, ohne freilich deren rassistischen Kern anzutasten.

Auf der Ebene der hier untersuchten Paarbeziehungen ließ sich schließlich erkennen, dass die Ausrichtung und Selbstausrichtung auf die Zwecke der »Volksgemeinschaft« und des Krieges gerade aus den unterschiedlichen Versuchen der Vereindeutigung durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure entstand. Während Johanna Haarer ein über Jahrzehnte hinweg höchst wirksames Manual für mächtige Mütter schrieb,⁴⁹ restituierte Albert Neuhaus beharrlich seinen Führungsanspruch gegenüber seiner Frau und trieb sich auch dadurch zur Leistung – zum Weiterkämpfen und Durchhalten an der Front – an.⁵⁰ Annette Schücking nutzte das im Krieg auch für Frauen gesellschaftlich sanktionierte *role model* des soldatischen Kameraden zwar vor allem, um sich vor Vergewaltigung zu schützen, aber es ließ sie auch die Stellung in ihrem Einsatz halten – mit regimestützender Wirkung.⁵¹

Solche und andere Versuche, die Geschlechterbeziehungen in der »Volksgemeinschaft« und im Krieg zu definieren oder zu normieren, bleiben weiter zu erforschen. Im Kern ging es jeweils darum, umkämpfte ideologische und praktische Verhältnisse zwischen Gleichheit und Ungleichheit auszutarieren oder festzuschreiben. Diese Relationen wurden durch die Rede von der »Gleichwertigkeit« der Geschlechter sowohl ermöglicht als auch verdeckt.

Das Spektrum dieser Verhältnisse war differenzierter, als ein starres Verständnis von Inklusion und Exklusion suggeriert. Der »volksgemeinschaftliche« Status derjenigen, die nicht wie die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung kategorial ausgeschlossen waren, war nie endgültig gesichert. Eine integrierte Geschlechter- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus sollte versuchen, der offensichtlichen Bandbreite von Beziehungen und den vielfältigen Dynamiken, die daraus erwachsen, gerecht zu werden. Möglicherweise, so mutmaßen Nicole Kramer und Armin Nolzen, sei es »ja gerade jene von den Nationalsozialisten bewusst implementierte dynamische Ungleichheit« gewesen, die integrierend gewirkt habe.⁵² Die Beiträge des Bandes sprechen für diese Vermutung.

49 S. den Beitrag von Gudrun Brockhaus in diesem Band.

50 S. den Beitrag von Frank Werner in diesem Band.

51 S. den Beitrag von Julia Paulus in diesem Band.

52 Nicole Kramer/Armin Nolzen, Einleitung, in: dies. (Hg.), Ungleichheiten im »Dritten Reich«. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 9-26, hier: S. 26.

Dank

Im März 2018 durften wir für zwei Tage in den Räumen des LWL-Instituts für Westfälische Regionalgeschichte tagen: Für ihre Gastfreundschaft und Vorbereitung danken wir dessen Leiter Malte Thießen und Julia Paulus. Die Diskussionen in Münster haben uns erlaubt, einen Denk- und Arbeitszusammenhang zu stiften, der die Vorbereitung dieses Jahresbandes gleichzeitig zu einer Herausforderung und einem Vergnügen gemacht hat. Ina Lorenz vom Wallstein Verlag danken wir dafür, dass sie den ganzen Prozess von der Entstehung bis zur Drucklegung mit einer guten Mischung aus Engagement und Geduld begleitet hat. Der DOR-Filmproduktion danken wir für die Bereitstellung von *Die Blumen von gestern*. Diese Komödie von Chris Kraus (2017) nimmt nicht nur die Holocaustforschenden bei ihrer Arbeit aufs Korn, sie thematisiert auch den wissenschaftlichen Umgang mit dem Nationalsozialismus als eine deutsch-deutsche und deutsch-israelische Liebes- und Beziehungsgeschichte der dritten Generation, worüber wir im Forum mit Kolleginnen und Kollegen vom Fach diskutieren.

Ich für dich – du für mich

»Volksgemeinschaft« als geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft
im NS-Spielfilm

Hanne ist eine pflichtbewusste junge Frau: Als Hausmädchen versorgt sie ein älteres Ehepaar, putzt, kocht, wäscht und erledigt die Einkäufe. Nach Feierabend ist sie für ihre Eltern da, und schließlich sorgt sie auch für ihren Verlobten Werner, der nach abgebrochenem Jurastudium arbeitslos ist. »Er hat außer mir doch niemand«, klagt sie. Als sie selbst aus einem banalen Grund entlassen wird, meldet sie sich nach kurzem Überlegen freiwillig zum NS-Arbeitsdienst. Mit gut drei Dutzend anderen jungen Frauen – aus allen sozialen Schichten und mit den unterschiedlichsten Berufen – wird sie in ein Arbeitsdienstlager weitab von ihrer Heimatstadt Berlin versetzt. Kaserniert, den Befehlen der Arbeitsdienstführerin unterstellt und einem strikten Tagesplan unterworfen, unterstützen die Frauen Neusiedler, die Ödland urbar machen. Während die »Arbeitsmädchen« den Bauern im Stall und vor allem im Haushalt helfen, hat der Arbeitsdienst der Männer in einem Lager in der Nähe die Aufgabe, Moore trockenulegen und neues Siedlungsland zu gewinnen.

Mit dieser Exposition – eingeleitet von idyllischen Bildern eines ländlichen Sommers und bei der Feldarbeit singender Frauen (»Wir wollen Kameraden sein ein ganzes Leben«) – beginnt der unter der Regie von Carl Froelich im Jahr 1934 inszenierte Spielfilm *Ich für dich – du für mich*. Auftraggeber, so weist der Vorspann aus, sind die »Reichspropagandaleitung Abt. Film der NSDAP und die N. S.-Gemeinschaft ›Kraft durch Freude‹ der Deutschen Arbeitsfront«. Die Narration des knapp 90-minütigen Streifens, der speziell ein weibliches Kinopublikum für den zu dieser Zeit noch nicht verpflichtenden Arbeitsdienst werben sollte, ist schlicht: Als der Jungbauer Christian sich in Hanne verliebt und ihr eifersüchtiger Verlobter Werner aus Berlin anreist, kommt es zum Streit. Die beiden Männer prügeln sich, worauf Werner, als er erkennt, dass Hanne Christians Zuneigung erwidert, wütend den Hof verlässt. Dabei verirrt er sich im nächtlichen Moor und sinkt im Sumpf ein. Erst in letzter Minute, als er bereits zu ertrinken droht, wird er gerettet, weil Hanne eine Suchaktion veranlasst hat. Werner bereut daraufhin sein egoistisches Verhalten und meldet sich nun ebenfalls zum Arbeitsdienst. Dadurch gewinnt er erneut die Liebe von Hanne, die ihm nun endgültig die Treue verspricht. Indem beide ihre persönlichen Wünsche aufgeben und sich ganz dem Arbeitsdienst unterstellen, entsteht zwischen ihnen eine ideelle Gemeinschaft, die sie zugleich mit allen anderen verbindet,

1 Carl Froelich, *Ich für dich – du für mich*, Deutschland 1934 (Froelich-Film GmbH, Berlin). Froelich war bereits 1933 in die NSDAP eingetreten und als Präsident der Reichsfilmkammer von 1939 bis 1945 einer der einflussreichsten NS-Filmfunktionäre. Die ausführlichen Credits zu allen in diesem Beitrag genannten Filmen des »Dritten Reiches« finden sich auf den Seiten des Deutschen Filminstituts – DIF e. V.: filmportal.de.

und die erfüllender ist, als es das private Glück als Paar je sein könnte. Mit Bildern von wehenden Hakenkreuzflaggen, die diese letzten Sequenzen überblenden, endet der Film.

Vor der Kulisse einer betont jugendnahen Spielhandlung werden hier in der Frühphase der NS-Herrschaft zwei für die Transformation der vornazistischen Gesellschaft in eine nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« hochrelevante Themenkomplexe verhandelt und miteinander verknüpft: zum einen das Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv, in der NS-Terminologie das zwischen »Volksgenossen« und »Volksgemeinschaft«, und zum anderen das Verhältnis zwischen den Geschlechtern. »Das neue Deutschland«, so die Filmzeitschrift *Illustrierter Filmkurier*, »lebt hier seine Welt und formt sich seinen Inhalt durch den Gemeinschaftsgeist. Hier lernen die jungen Menschen in Kameradschaft und Pflichterfüllung den Wert der ›Volksgemeinschaft‹ und der gemeinsamen Arbeit am großen Werk kennen.«²

Ich für dich – du für mich steht, wie ich in meinem Beitrag zeigen möchte, exemplarisch für den Versuch, mit den Mitteln filmischer Narration ein Modell einer künftigen nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« und die sie bestimmenden Geschlechterverhältnisse zu entwerfen.³ In diesen filmischen Gesellschaftsmodellen, so meine These, wird speziell den Frauen zwar ein breites Spektrum von möglichen gesellschaftlichen Rollen zugeschrieben, diese definieren sich aber ebenso wie die Rollen der Männer ausschließlich über ihre Funktion für die »Volksgemeinschaft«. Indem Pflichterfüllung und selbstgewählter Verzicht für die »Volksgemeinschaft« für alle Individuen gleichermaßen als moralische Norm propagiert werden, sind Differenzen zwischen Frauen und Männern, auch im Hinblick auf die Verteilung gesellschaftlicher Macht, marginalisiert oder werden als akzidentiell bewertet. Die »Volksgemeinschaft« wird in diesen Filmen als eine geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft konzeptionalisiert.

1. Spielfilme als narrative Gesellschaftsmodelle

Im System der nationalsozialistischen Propaganda hatte das Kino von Anfang an eine besondere Bedeutung. Das lag zum einen an seinem Charakter als Massenmedium – selbst während des Krieges wurde mehr als eine Milliarde Kinokarten im Jahr verkauft⁴ –, zum anderen an seiner Fähigkeit, alle Altersgruppen und sozialen Schichten

2 Zitiert in Manfred Hobsch, Film im »Dritten Reich«. Alle deutschen Spielfilme von 1933 bis 1945, Bd. 3, Berlin 2010, S. 19.

3 Obgleich der Begriff der »Volksgemeinschaft« als Kategorie zur Analyse der realen Gesellschaftsverhältnisse im »Dritten Reich« in der aktuellen Forschung umstritten ist, bleibt er für die Analyse der Ideologie des Nationalsozialismus unverzichtbar, da er in der NS-Propaganda als programmatischer Leitbegriff für die Gestaltung der Gesellschaft fungierte; vgl. dazu Ian Kershaw, Volksgemeinschaft: Potential and Limitations of the Concept, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Privat Lives, Oxford 2014, S. 29-42.

4 Zur Bedeutung des Kinos als Massenmedium im »Dritten Reich« vgl. Bernd Kleinhaus, Ein Volk, ein Reich, ein Kino, Köln 2003.